

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

154. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 2005

Tagesordnungspunkt 5:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG)** (Drucksachen 15/3980, 15/4752)

.....
14418 C

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geltende Bundesbildungsgesetz stammt aus dem Jahre 1969. Es ist also mehr als 35 Jahre alt. Allein das zeigt, dass das Gesetz erneuert und den Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden muss.

Hinzu kommt, dass es zwischen uns im vergangenen Jahr einen auch bis jetzt noch nicht ausgestandenen Konflikt gab über die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze und über den Weg, allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Dieser Streit, Ausbildungsumlage oder Ausbildungspakt, beantwortet allerdings noch nicht die Frage nach der **Ausbildungsqualität**. Hierzu muss das Berufsbildungsreformgesetz, über das wir hier sprechen, Maßstäbe setzen.

Die Frage, die sich logisch stellt, lautet also: Entspricht der vorliegende Kompromissentwurf den Kriterien für eine qualifizierte Berufsausbildung im 21. Jahrhundert? Nach Prüfung der Vorlage und Beratung mit den zuständigen Abgeordneten in den PDS-Fraktionen der Landtage lautet meine Antwort, dass diese Qualitätskriterien leider nicht gegeben sind.

Sie wissen, dass wir mit unserer Kritik nicht allein stehen. Zum Beispiel auch der DGB hat grundsätzliche Bedenken und hat deshalb einen eigenen Entwurf in die Debatte gedrängt. Er kommt den Vorstellungen der PDS näher als die Entwürfe, die heute zur Abstimmung stehen. Wir halten zum Beispiel die Qualitätsansprüche an eine moderne Berufsausbildung für unzureichend normiert. Dazu bedürfte es anspruchsvollerer Standards bei den Auszubildenden und ehrgeiziger Ziele für die Auszubildenden.

Ich habe bereits in der ersten Lesung festgestellt, dass die vorgeschlagene Arbeit mit **Ausbildungsmodulen** sinnvoll sein kann. Sie darf allerdings nicht dazu führen, dass die Gesamtausbildung aus dem Blick gerät. Diese Gefahr ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gebannt.

Auch das viel gelobte duale Ausbildungssystem wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gestärkt, im Gegenteil. Wie Sie wissen, ziehen sich immer mehr – insbesondere große – Unternehmen aus der Berufsausbildung zurück. Diesem Trend müsste ein modernes Gesetz Einhalt gebieten. Stattdessen versuchen Sie, die außerbetriebliche Ausbildung aufzuwerten. Die Praxis zeigt, dass dies pure Theorie ist. Denn außerbetriebliche Ausbildung kann nicht auf demselben anerkannten Niveau angeboten werden, wie es den Betrieben möglich ist.

Außerdem geht Ihr Ansinnen wieder einmal zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Schließlich ist noch ein weiterer wichtiger Aspekt anzuführen, der zwar immer wieder betont wird, im Gesetzentwurf aber unzureichend berücksichtigt ist: der richtige und wichtige Anspruch auf lebenslanges Lernen.

Kurzum: Die Reform der Berufsausbildung ist überfällig, aber sie geht uns, der PDS im Bundestag, nicht weit genug.